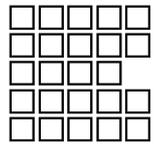


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 2.1 Anfragen zur Großgeräteförderung	3
Mitteilung zur Kenntnis 52/217/2019	3
TOP Ö 2.2 Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach	5
Mitteilung zur Kenntnis 52/218/2019	5
Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach 52/218/2019	8
TOP Ö 3 Kommunale Gesundheitsförderung	10
Beschlussvorlage 11/166/2019	10
Vermerk Kommunale Gesundheitsförderung - 05.06.2019 11/166/2019	12
TOP Ö 4 Antrag 205/2018 CSU: Vergleich der acht bayerischen Großstädte in der Förderung des Sports	18
Beschlussvorlage 52/222/2019	18
Darstellung Sportförderung 52/222/2019	23
Fraktionsantrag 205/2018 52/222/2019	31
TOP Ö 5 Förderung des BIG-Modells im Sportverein	33
Beschlussvorlage 52/221/2019	33
TOP Ö 6 Förderung des RC 1950 Erlangen e.V.	35
Beschlussvorlage 52/225/2019	35



Stadt Erlangen

Einladung

Sportausschuss, Sportbeirat

3. Sitzung • Dienstag, 02.07.2019 • 17:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Anfragen zur Großgeräteförderung 52/217/2019
- 2.2. Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach 52/218/2019
3. Kommunale Gesundheitsförderung 11/166/2019
4. Antrag 205/2018 CSU: Vergleich der acht bayerischen Großstädte in der Förderung des Sports 52/222/2019
5. Förderung des BIG-Modells im Sportverein 52/221/2019
6. Förderung des RC 1950 Erlangen e.V. 52/225/2019
7. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 25. Juni 2019

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/217/2019

Anfragen zur Großgeräteförderung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	02.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sportausschusssitzung vom 30.04.2019 wurde die MZK „Förderung von Sportvereinen – Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten“ zum Tagesordnungspunkt erhoben. Dabei wurden im Protokollvermerk folgende Anliegen aufgenommen:

1. Herr StR Volleth beantragt, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Sportausschusses/Sportbeirate mitteilt, wie lange es die Höchstgrenze von 2.000 € schon gibt.
2. Herr StR Höppel möchte von der Verwaltung eine Aufstellung der letzten 5 Jahre über die Entwicklung der Zuschüssen für die Beschaffung von Großgeräten.
3. Herr StR Wening bittet um Prüfung, ob nicht im Sinne der Nachhaltigkeit die diesmal als nicht förderfähig abgelehnten Reparaturen von Großgeräten künftig bezuschusst werden können.

Zu 1: Die in der Rückschau festzustellende letzte Änderung der Höchstgrenze wurde im Rahmen der Euroumstellung durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass der festgelegte Betrag von vormals 4.000 DM schon seit Einführung der Förderung besteht.

Eine Erhöhung der Obergrenze kann im Rahmen einer Änderung der Richtlinien durch Beschluss des Stadtrates im Herbst 2020 erfolgen, sofern der Sportausschuss sich über die mögliche neue Obergrenze geeinigt hat. Die Sportverwaltung schlägt einen Betrag von 3.000 € vor.

Zu 2:

Entwicklung Großgeräte		
Jahr	Plan	Ist
2019	30.000 €	16.914 €
2018	20.000 €	23.260 €
2017	15.000 €	17.116 €
2016	15.000 €	16.247 €
2015	15.000 €	14.982 €
2014	8.000 €	8.568 €

Zu 3: Stellungnahme der Verwaltung:

Im Sinne der Nachhaltigkeit kann eine Reparatur sinnvoller und wirtschaftlicher sein als ein Neukauf. Daher ist aus Sicht der Verwaltung auch eine Förderung von Reparaturen denkbar. Voraussetzung wäre eine Änderung der Förderrichtlinien, die Reparaturen unter bestimmten Voraussetzungen, die noch zu definieren sind (z.B. Begründung, Mindestbetrag, usw.), zulassen.

Ein Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung und Veränderung der Sportförderrichtlinien wird im Herbst 2019 den Mitgliedern des Sportausschusses und des Sportbeirats vorgelegt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/218/2019

Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	02.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stadtteilbeirat hat einen umfangreichen Antrag zur Sportentwicklung im Stadtteil Büchenbach gestellt (siehe Anlage), in dem er auf das Ungleichgewicht von Wohnbauentwicklung und Entwicklung von Sportflächen mit organisiertem Vereinsbetrieb verweist.

Die Antragspunkte werden wie folgt benannt:

- Kurzfristige Ausweisung von Flächen zur Ansiedlung von Sport- und Freizeitvereinen (z.B. Fußballverein, Pfadfinder, ...).
- Baldmöglichst Schaffung von neuen Sportstätten in Erlangen Büchenbach in offener (für jeden frei zugänglich) und geschlossener (Vereinsgelände) Form.
- Kurzfristige Kontaktaufnahme mit Vereinen (runder Tisch) und Erarbeitung von schnell wirkenden Maßnahmen.
- Generell stärkere Berücksichtigung von Sportstätten / sozialen Treffpunkten (anstatt ausschließlich Wohnungsneubau) in der Stadtentwicklungsplanung für Büchenbach.
- Sofortiger Start der Planungen für das langfristige Ziel „Mehrgenerationen-Sportzentrum“ mit diversen In- und Outdoor Sportangeboten.
- Aufnahme des Postens „Sportentwicklung in Büchenbach“ in die Haushaltspläne der nächsten Jahre. Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln. Finanzierung kurzfristiger Maßnahmen.

Das Sportamt hat im Rahmen der Sportentwicklungsplanung acht Handlungsfelder definiert. Dabei ist ein Handlungsfeld die Sportentwicklung im Stadtwesten. Die Arbeitsgruppe - unter Beteiligung von Vereinen aus dem Westen, Stadträt*innen, Stadtteilbeirat, Sportverband, Vertreter*innen der Stadtverwaltung - hat sich hiermit befasst und hat zwei Schwerpunkte definiert:

- 1) kurzfristige Maßnahmen: Schaffung von Sportangeboten (in Zusammenarbeit mit vorhandenen Sportvereinen), Stärkung der Sportvereinskultur & Ausweisung von Sportflächen
- 2) langfristige Maßnahmen: Entwicklung eines Mehrgenerationen-Sportzentrums; Suche nach geeigneter Fläche etc.

Das Sportamt hat hierzu erste Planungen eingeleitet, um kurzfristige Maßnahmen anzugehen. Bei den kurzfristigen Angeboten will man mit der Aktion „Der bewegte Stadtteil“ kooperieren, um Laufgruppen einzurichten.

- breites Laufverständnis: Joggen, Walken, Nordic-Walking, Barfußlaufen etc.
- Ausweisung von bestehenden (und neuen) Laufstrecken
- Beschilderung von Laufstrecken → evtl. mit Sponsoren
- Etablierung von Laufgruppen
- Beleuchtung von bestehenden (und neuen) Laufstrecken; z.B. in der Mönau, Finnenbahn usw.
- Gründung einer eigenen Arbeitsgruppe Laufen; Einbezug von erfahrenen Läufer*innen

Weiterhin wird versucht im Rahmen der Erlanger Yogawoche 2019 ein Schnupperangebot für Yoga im Westen anzubieten.

- Erlanger Yoga-Woche aus 2018 (kostenloses Yoga-Angebot für alle im Freien) wird auch im Juli 2019 wieder stattfinden; Standorte: Wöhrmühle, E-Werk und weitere Flächen in der Innenstadt (aber noch nicht im Stadtwesten)
- Idee: Einbindung des Erlanger Westens in die Yoga-Woche; Angebot von einzelnen Yoga-Stunden innerhalb der Yoga-Woche auch im Erlanger Westen → Kontaktaufnahme zum Veranstalter sowie geeignete Fläche im Westen suchen

Vorgesehen ist auch eine Kooperation mit dem Ferienprogramm des TV 1848 Erlangen, welches u.a. auch auf der Sportanlage der Heinrich-Kirchner-Schule stattfinden soll.

- Angebote breit anlegen: springen, laufen, werfen, klettern etc. → allgemeine Bewegungsabläufe → Grundlagentraining
- Bewegungsangebote ohne Vereinszugehörigkeit (im Anschluss an freie Bewegungsangebote ist eine Überführung der Kinder und Jugendlichen in die Leichtathletikabteilung des TV 1848 denkbar)
- Zeitraum: z.B. Sommerferien 2019; Ferienprogramm für Kinder
- möglich wäre auch eine Nachtveranstaltung
- Sportfläche: eventuell Öffnung der Heinrich-Kirchner-Schule

Hinsichtlich der mittelfristig zu planenden Mehrgenerations-Sportanlage sind in der Arbeitsgruppe ausführlich die Rahmenbedingungen diskutiert worden:

- Offene frei zugängliche und kostenfreie Outdoor-Anlagen
- ggf. Nutzungsgebühr im Indoor-Bereich
- Einbindung und Angebote für die relevanten Zielgruppen
- Verschiedene Sport- & Bewegungsformen im Rahmen von Freizeit- und Breitensport sowie Trendsportarten und ggf. klassische Sportarten
- Unbetreute Sportangebote (ohne Übungsleitende) und durch Fachpersonal/Übungsleitende betreute Sportangebote
- Angebote ohne Bindung an eine Institution
- Angebote von Sportvereinen, VHS, kommerziellen Anbietern
- Möglichkeiten von (sozialen) Treffpunkten

Unter Berücksichtigung von:

- Saisonalen Aspekten
- Wohnungsnah, anwohnerfreundlich (unter Beteiligung) und partizipativ planen
- Kooperationen mit sozialen Einrichtungen (Kindergärten, Jugendclubs, Seniorenheime/-treffs, Familientreff, Stadtteilhaus)
- Multifunktionale Anlagen und Angebote

- Barrierefreie Anlagen und Angebote (bauliche, inhaltliche & sprachliche Barrierefreiheit)
- Berücksichtigung des vorhandenen Wegenetzes und Einbindung neuer Wege, die günstig an ÖPNV, zu Fuß, mit Fahrrad
- Möglicherweise Flächen oder Räume zur möglichen Selbstgestaltung und –betreuung berücksichtigen (z.B. BMX, Hügel zum Bauen, „Baustellenspielplatz“)

Über die aktuellen Entwicklungen soll künftig im Sportausschuss/Sportbeirat berichtet werden.

Anlagen:

Antrag: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Von:
Stadtteilbeirat Büchenbach
Vorsitzende: Corinna Mürbeth
corinna.muerbeth@web.de

Erlangen, den 27.08.2018

An:
Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
Alle Fraktionen des Erlanger Stadtrates

Antrag: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Stadtteilbeirat Büchenbach, möchten darauf hinweisen, dass es in unserem Stadtteil einen deutlichen Mangel an Sportstätten und Vereinen gibt. Die positiven Effekte von Sport auf die Gesundheit der Mitbürger und auf das soziale Leben in einem Stadtteil sollen zeitnah auch für Büchenbach stärker in den Fokus der städtischen Politik rücken. Aktuell leben westlich vom Kanal über 16.000 Menschen und es kommen stetig neue hinzu. Bezogen auf diese Größenordnung sind die Möglichkeiten lokal Sport zu betreiben unterdurchschnittlich.

In den 60er und 70er Jahren wurden in Büchenbach zahlreiche neue Wohngebiete ausgewiesen und zügig bebaut, teilweise mit sehr hoher Bevölkerungsdichte (Hochhausbebauung). Neue Sportstätten wurden dort aber nicht errichtet. Man sah es als genügend an, dass mehrere große Sportvereine in Alterlangen, in der Nähe des Europakanals, durch die Mithilfe der Stadt mit großzügigen Sportanlagen ausgestattet wurden. Je weiter die neue Bebauung nach Westen vorrückte, umso unbefriedigender wurde diese Situation, durch immer längere Anfahrtswege und einen stetig zurückgehenden Versorgungsgrad (Sportfläche je 1000 Einwohner*innen).

Der Bedarf an neuen Sportstätten in Büchenbach geht somit zurück bis in die 80er Jahre. 1986 wurden dann Beschlüsse gefasst (Bezirkssportanlage im Bereich der Kernbergstraße), ein Konzept und Lärmgutachten erstellt sowie der Erwerb für ein Grundstück in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Jedoch wurde letztendlich nichts davon realisiert. Heute, ca. 40 Jahre nach der ersten Bedarfsfeststellung, gibt es noch immer kaum Fortschritte.

Es ist erfreulich, dass eine Arbeitsgruppe „Sportentwicklungsplanung (ISEP)“ unter der Leitung vom Sportamt die Arbeit aufgenommen hat. Im März 2018 wurde eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchgeführt. Dabei wurde der besondere Bedarf im Stadtwesten erkannt und konsequenterweise, eine Arbeitsgruppe „Sportentwicklung im Stadtwesten“ gegründet. Es gilt jetzt die erarbeiteten Lösungsansätze umzusetzen und zeitnah auf den Weg zu bringen.

Besonders möchten wir die Etablierung eines Vereinslebens in Büchenbach hervorheben. Aktuell müssen die Kinder und Jugendlichen der westlichen Neubaugebiete (Bezirk Büchenbach West) weite Strecken zurücklegen um in den Vereinen aktiv zu sein. Die Freundschaften zwischen den Kindern welche beim Sport entstehen, können nur mühsam gepflegt werden, wenn die Wohnorte weit auseinanderliegen. Auch ist die Akzeptanz geringer in einen Verein einzutreten, wenn dieser nicht fußläufig erreichbar ist. Für

Senior*innen, deren Anzahl in diesem Gebiet in Zukunft stark ansteigen wird, ist es ebenfalls oft nicht möglich längere Strecken zur Sportstätte zurückzulegen. Auch hier muss berücksichtigt werden, dass der Sport dazu beiträgt regelmäßig mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen (Stichwort: Einsamkeit im Alter).

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass gerade der Bezirk Büchenbach Nord mit seiner aktuell schlechten Sozialprognose von einer stärkeren Sportentwicklung profitieren würde. Hier kann der Sport ein guter Halt sein und ein Verein eine gewisse Struktur in das Leben der Kinder und Jugendlichen bringen. Des Weiteren dient der Sport schon immer der Integration da es bei einer Mannschaft nicht auf die Herkunft seines Mannschaftskollegen ankommt. Hier könnte man mit lokalen Vereinen und dem Erlangen Pass große Fortschritte erzielen und den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.

Die Menschen vor Ort haben ein Recht auf sportliche Betätigung. Die Politik muss hierfür die Voraussetzungen schaffen.

Wir beantragen, deshalb:

- **Kurzfristige Ausweisung von Flächen zur Ansiedlung von Sport- und Freizeitvereinen (z.B. Fußballverein, Pfadfinder, ...).**
- **Baldmöglichst Schaffung von neuen Sportstätten in Erlangen Büchenbach in offener (für jeden frei zugänglich) und geschlossener (Vereinsgelände) Form.**
- **Kurzfristige Kontaktaufnahme mit Vereinen (runder Tisch) und Erarbeitung von schnell wirkenden Maßnahmen.**
- **Generell stärkere Berücksichtigung von Sportstätten / sozialen Treffpunkten (anstatt ausschließlich Wohnungsneubau) in der Stadtentwicklungsplanung für Büchenbach.**
- **Sofortiger Start der Planungen für das langfristige Ziel „Mehrgenerationen-Sportzentrum“ mit diversen In- und Outdoor Sportangeboten.**
- **Aufnahme des Postens „Sportentwicklung in Büchenbach“ in die Haushaltspläne der nächsten Jahre. Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln. Finanzierung kurzfristiger Maßnahmen.**

Mit freundlichen Grüßen,

Stadtteilbeirat Büchenbach

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/166/2019

Kommunale Gesundheitsförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.07.2019	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	02.07.2019	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 52; PR

I. Antrag

1. Die freiwillige Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ wird als dauerhafter Aufgabebereich durch die Verwaltung der Stadt Erlangen wahrgenommen und im Aufgabengliederungsplan dem Sportamt (Amt 52) zugeordnet.
2. Das Sportamt wird in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umbenannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der freiwilligen Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ durch das künftige „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Inhaltlich wird auf den Vermerk des Sportamtes in der Anlage verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anpassung des Aufgabengliederungsplan der Stadt Erlangen und organisatorische Zuweisung.

Ggf. erforderliche Schaffungen von zusätzlichen Planstellen erfolgen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Anlage: Vermerk des Sportamtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vermerk zur Vorlage 11/166/2019 Kommunale Gesundheitsförderung

- I. 1. Ausgangslage
2. Aktueller Stand
- 3 Strategische Ausrichtung und Umbenennung

1. Ausgangslage

Gesundheitspolitische Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene:

Die Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Kommunen zum Aufbau von Strukturen zur Steuerung von kommunaler Prävention und Gesundheitsförderung können aus diversen Perspektiven sehr positiv betrachtet werden.

Bereits im Jahr 2013 haben die kommunalen Spitzenverbände und die gesetzliche Krankenversicherung eine Empfehlung zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in der Kommune herausgegeben, in der es u.a. heißt: „Städte, Gemeinden und Landkreise gestalten die Lebensbedingungen der Bürger maßgeblich mit und besitzen dadurch einen großen Einfluss auf deren Gesundheitschancen. Aufgrund ihres verfassungsmäßigen Selbstverwaltungsrechts (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG) kommt ihnen für die kommunale Gesundheitsförderung eine wichtige Funktion zu.“

Im Jahr 2015 trat das Präventionsgesetz §20a SGB V mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten in Kraft. Seither werden kontinuierlich sehr bedeutende Fördervolumen für kommunale Projekte bereit gestellt.

Alle Aktivitäten sollen durch alle Krankenkassen getragen und durch das GKV-Bündnis für Gesundheit als gemeinsame Initiative der GKV umgesetzt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention. Zielgruppe dabei ist die ganze Bevölkerung, wobei insbesondere sog. vulnerable Zielgruppen stärker als bisher von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen als bisher profitieren sollen.

Die als Umsetzungsbestimmungen des Präventionsgesetzes im Jahr 2016 erstellten Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz fokussieren die Kommune als „umgreifende“ Lebenswelt für eine gesundheitliche Chancengleichheit.

Dabei heißt es: „Ziel ist es, Strukturen zu stärken bzw. aufzubauen, welche einen Beitrag zu gesundheitsförderlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen leisten, die Gesundheitskompetenz der Menschen zu verbessern und sie dabei zu unterstützen, ihre Ressourcen für ein gesundes Leben voll auszuschöpfen“.

Die Kommune wird in den Bundesrahmenempfehlungen als besondere Lebenswelt hervorgehoben und ihre Steuerungsfunktion als sehr wichtig gesehen: „Die Träger der Nationalen Präventionskonferenz unterstützen die für die unterschiedlichen Lebenswelten Verantwortlichen dabei, verstärkt Steuerungsstrukturen für Präventions-, Gesundheits- und Sicherheits- und Teilhabeförderung zu etablieren. Dies gilt insbesondere auf kommunaler Ebene (Städte, Landkreise, Gemeinden). Sie unterstützen dabei auch übergreifende Vernetzungsprozesse. Sie wirken auf die Verankerung dieser Strukturen und Prozesse in den Landesrahmenvereinbarungen hin.“

Wesentliche Ansatzpunkte für eine präventive, gesundheits-, sicherheits- und teilhabeförderliche Lebensweltgestaltung sind regulative Eingriffe (z.B. Rauchverbote zum Nichtraucherschutz), die Ausstattung mit einer die Gesundheit fördernden Infrastruktur (z.B. für Erholung, Sport und ausgewogene Ernährung), die Berücksichtigung gesundheitlicher Belange (z.B. in Lehrplänen und Curricula) durch die Verantwortlichen für die jeweiligen Lebenswelten sowie die gesundheitliche Aufklärung. Das erfordert die Bereitschaft zu Ressort übergreifendem Handeln und die Bereitschaft, effektive und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu implementieren bzw. bestehende effektive Maßnahmen miteinander zu verzahnen.

Das Präventionsforum stellt eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch

zwischen der Nationalen Präventionskonferenz und der Fachöffentlichkeit dar. Dabei werden Hilfestellungen von bundesweiten Empfehlungen zu kommunalen Lösungen und der Notwendigkeit integrierter Strategien heruntergebrochen.

Kommunen stehen dabei im Fokus. In der Kommune können alle Menschen mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Primärprävention ohne Stigmatisierung in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen erreicht werden. Es gibt allerdings keine einheitlichen Vorgaben oder Umsetzungsrichtlinien. Somit ist die Ausgestaltung und Institutionalisierung auch individuell gestaltbar. Grundsätzlich kommt der Kommune aufgrund des verfassungsmäßigen Selbstverwaltungsrechts (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 2 Grundgesetz) eine zentrale Funktion zu, da sie über gesundheitsrelevante Lebensbedingungen entscheidet und auf die Lebenswelt vor Ort Einfluss nehmen kann.

Voraussetzung für ein entsprechendes Engagement ist, dass die für die Lebenswelt Verantwortlichen – Träger der Lebenswelt und politisch Verantwortliche – bereit sind, die Umsetzung bedarfsgerechter, präventiver und gesundheitsförderlicher Aktivitäten in der jeweiligen Lebenswelt zu unterstützen sowie auf eine dauerhafte Implementierung hinzuwirken. Dies ist verbunden mit der Definition von Zielen, ausreichend Personalressourcen, guter Vernetzung und politischer Unterstützung. Dafür ist es notwendig innerhalb der Kommune (Stadtverwaltung) eine Verankerung der Thematik „Gesundheitsförderung“ formal im Aufgabengliederungsplan zu veranlassen, um eine Verantwortlichkeit sowie Steuerung und Handlungsfähigkeit zu ermöglichen.

Neben der Schaffung von Strukturen (politische Verantwortungsübernahme, Ansprechpartner/personelle Ressourcen, Koordination, Infrastruktur) und Steuerung im Rahmen der Stadtverwaltung ist die Einbindung lokaler Akteure bei interdisziplinären Planungsprozessen notwendig. Ein Großteil des Aufgabenbereiches wird durch intersektorales Handeln bestimmt sein.

2. Aktueller Stand

2.1 Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen

In Bayern gibt es aktuell ca. 50 Gesundheitsregionen^{plus}, eine davon ist die Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen. Seit dem Jahr 2015 gibt es die Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen. In den entsprechenden Ausschüssen wurde hierzu mehrfach berichtet. Eine Strategiegruppe bearbeitet auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen gemeinsamen Gesundheitsstrategie mit der Ausrichtung auf Versorgung und Vorsorge/Prävention eine Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in 5 Handlungsfeldern. Das Fördervolumen liegt momentan bei ca. 1,3 Mio. €. Eine Weiterführung der Förderung über weitere 5 Jahre über den 31.12.2019 hinaus, ist sehr wahrscheinlich. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/20 durch die Bayerische Staatsregierung.

Erfolgreiche Ergebnisse aus den bislang angestoßenen Projekten:

- Hebammenzentrale (angedockt beim Kinderschutzbund)
- GEMEINSAM (Mittlerprojekt)
- Zeit für uns (Mittlerprojekt für Langzeitarbeitslose)
- Bewegter Stadtteil (Bruck, Anger, Büchenbach)
- Ernährungsprojekte mit der Werner-von-Siemens Realschule und Mädchenprojekt JEM

2.2 Wissenschaftliche Kooperation und Begleitung

Mindestens seit dem Jahr 2005 gibt es eine enge Kooperation zwischen dem Sportamt und dem Department für Sportwissenschaft und Sport (DSS) vormals Institut für Sportwissenschaft und Sport der FAU in verschiedenen Projekten und Zusammenhängen. Daraus ergeben sich langjährige Erfahrungen und hohe Fachlichkeit in der Umsetzung der vom Präventionsgesetz

geforderten Qualitätskriterien. Der Arbeitsbereich Public Health und Bewegung beschäftigt sich mit der Bewegungs- und Gesundheitsförderung spezieller Bevölkerungsgruppen. Bei der Konzeption seiner Forschungsprojekte legt der Arbeitsbereich größten Wert auf einen hohen Anwendungsbezug. Dies ist insbesondere mit der kommunalen Einbindung der Projekte BIG und GESTALT erfolgt. Die Qualitätskriterien vieler geförderter Projekte sehen eine wissenschaftliche Begleitung vor, die durch die gute und gewachsene Zusammenarbeit mit dem DSS seit vielen Jahren besteht.

Gleichzeitig ist eine wissenschaftliche Arbeitsweise, eine partizipative und sozialogenbezogene Gesundheitsforschung, Public Health und eine strategische Konzepterstellung ein wesentliches Qualitätskriterium für den Transfer, um die Strategien in Maßnahmen zu bekommen eine elementare Voraussetzung für die in Amt 52 einzusetzenden Personen. Benötigt wird Personal, das beispielsweise im Bereich Public Health bzw. in Gesundheitswissenschaften ausgebildet ist. Aktuelle wissenschaftliche Standards müssen bekannt sein, verstanden und umgesetzt werden, um einen Transfer in die Praxis zu ermöglichen.

2.3 Leitbildentwicklung im Sportamt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Jahr 2015 ff. mit externer Begleitung ein Leitbild für das Sportamt entwickelt. In diesem Kontext spielen „Sport, Bewegungs- und Gesundheitsförderung für alle“ eine zentrale Rolle.

- Entwicklungen und strategische Veränderungen mit künftigen Auswirkungen für Sportförderrichtlinien; Entwicklung von Sporthallenvergabe kriterien und Stärkung des Themenbereiches Sport im öffentlichen Raum
- Etablierung und Weiterentwicklung des Themas Gesundheitsförderung mit dem Schwerpunkt gesundheitliche Chancengleichheit

2.4 Anstehende Aufgaben und Entwicklungen

Im Jahr 2018 wurde eine Sportentwicklungsplanung angestoßen, die eine Bearbeitung von acht Handlungsfeldern nach sich zieht.

1. Sportentwicklung im Stadtwesten – ein Stadtteil verändert sich
2. Sport im öffentlichen Raum – eine Stadt bewegt sich
3. Sportanlagen und Sportanlagenmanagement – die Hardware des Sporttreibens
4. Sportförderung – reine Sportvereins sache?
5. organisierte Sportangebote sind vielfältig
6. Veranstaltungen – Sport für Alle, Alle machen mit
7. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation – Zusammenarbeit schont Ressourcen
8. Schulsport – Die Schule und der Sport

Mit dem Bau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum, dem Vereinszentrum des Deutschen Alpenvereins Sektion Erlangen und dem Familienzentrum ist ein Projektauftrag verbunden, um die künftige Belegung und Belebung der Einrichtungen zu ermöglichen und möglichst gut miteinander zu vernetzen. Hierfür gilt es eine ressortübergreifende Kooperation der Verwaltung, der Vereine, Nutzer und der Bevölkerung im Umfeld zu erreichen.

3. Strategische Ausrichtung und Umbenennung

3.1 Steuerung und Koordination

Da die Stadt Erlangen über kein eigenes Gesundheitsamt verfügt, ist es sinnvoll die Thematik Gesundheitsförderung in Amt 52 zu verorten und in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“

umzubenennen. Die bisherigen Aufgabenbereiche bei Amt 52 bleiben unbenommen und werden durch den Bereich Gesundheitsförderung ergänzt.

3.2 Definition des Begriffs Gesundheitsförderung

Gesundheit an sich ist kein Ziel, sie ist vielmehr eine Ressource für eine höhere Lebensqualität. Gesundheit wird mittlerweile als ein dynamischer Prozess verstanden, bei dem dieses umfassende bio-psycho-soziale Wohlbefinden immer wieder aktiv hergestellt werden muss. Gesundheitsförderung ist bestrebt, Menschen zu motivieren, sich bewusst und eigenmächtig für einen gesunden Lebensstil zu entscheiden. Damit dies erfolgen kann, müssen einerseits gesundheitliche Ressourcen sowie Kenntnisse und Fähigkeiten rund um die Gesundheit individuell gestärkt, und andererseits gesundheitsförderliche Lebensumstände und -verhältnisse geschaffen werden. Es gibt Rahmenbedingungen und Determinanten, die die Gesundheit von Menschen beeinflussen. Damit ist ihre jeweilige Lebensweise gemeint sowie die sozialen Netzwerke, in denen sie unmittelbar eingebettet sind, vom Familien- und Freundeskreis bis hin zur Schul- und Wohngemeinschaft, Gemeinde, Stadtteil usw. Aber das Streben nach mehr Gesundheit wird auch von anderen Bedingungen maßgeblich beeinflusst, z. B. davon, wie gut oder schlecht ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen sind, ob sie arm oder wohlhabend sind, ob ihr Bildungsstand hoch oder niedrig ist, ob die natürliche Umwelt, in der sie leben, verträglich ist und ob und in welchem Maße sie Zugang zu gesundheitlichen Leistungen haben. Dabei sind alle Faktoren, bis auf Alter, Geschlecht und Erbanlagen, veränderbar.

3.3 Ziele der Gesundheitsförderung

Ziel ist es, die Menschen dabei zu stärken, ihre Gesundheitspotenziale auszuschöpfen sowie den Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen zu fördern. Präventive Angebote und Maßnahmen werden hierfür über kommunale Ressortgrenzen hinweg und unter Einbeziehung verwaltungsexterner Akteure sowie der Zielgruppen aufeinander abgestimmt.

- * Schaffung von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen (Handlungsfelder GR+)
- * Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit (Handlungsfelder GR+)
- * Auf- und Ausbau eines beziehungsförderlichen, bewegungsfreundlichen und bewegungsförderlichen Erlangens (Nationale Bewegungsempfehlungen, Sportentwicklungsplanung)
- * Stadtteile bewegungsfördernd gestalten und Bürgerinnen und Bürger (insbesondere in schwierigen Lebenslagen) attraktive und leicht zugängliche Bewegungsmöglichkeiten schaffen (Nationale Bewegungsempfehlungen, Sportentwicklungsplanung, Handlungsfelder GR+)

3.4 Rahmen/Methodik/Leitprinzipien

* Interdisziplinäres Handeln/ z.T. Durchbrechen von Säulen- und Ressortdenken und Zuständigkeitspostulat/ Querschnittsaufgaben

Um Gesundheitsförderung zu einem Instrument modernen kommunalen Managements zu machen und Ressourcen zu bündeln, bedarf es einer integrierten Perspektive und Verzahnung mit anderen kommunalen Themen wie Bildung, Jugend, Umwelt oder Soziales. So können verfügbare Mittel wirkungsvoll eingesetzt werden und wichtige Voraussetzungen für gesunde Lebensbedingungen geschaffen werden.

Koordinierte Vernetzung in einem größeren Verbund unterschiedlicher verantwortlicher Akteure – und zwar sowohl intern in einer ressortübergreifenden Kooperation wie auch in Allianzen zu anderen Partnern - ist unerlässlich, um die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen zu steigern. Gesundheit wird von Menschen in ihren alltäglichen Lebenswelten wie Familie, Kita, Schule, Stadtteil und Verein gelebt, daher muss eine integrierte Planung Unterstützungsangebote öffentlicher und privater Träger zusammenführen und eine Verzahnung gesundheitsfördernder Ansätze längs des Altersverlaufs herstellen.

- * Partizipation/ Einbindung und Befähigung aller Protagonisten

- * Kooperative Planung
- * Austausch und Einbindung in überregionalen Netzwerken
- * Wissenschaftliche Begleitung in der Umsetzung
- * Operative Arbeit auf Grundlage der Qualitätskriterien des Präventionsgesetzes (siehe oben: Gesundheitliche Chancengleichheit, Partizipation, Empowerment, Settingansatz, Zielgruppenorientierung, vernetztes Handeln, wissenschaftliche Begleitung)

3.5 Institutionalisierung/ Schaffung eines organisatorischen Rahmens

Voraussetzung für ein entsprechendes Engagement ist, dass die für die Lebenswelt Verantwortlichen – Träger der Lebenswelt und politisch Verantwortliche – bereit sind, die Umsetzung bedarfsgerechter präventiver und gesundheitsförderlicher Aktivitäten in der jeweiligen Lebenswelt zu unterstützen sowie auf eine dauerhafte Implementierung hinzuwirken.

Die kommunale Gesundheitsförderung ist durch eine große Anzahl der Akteure und Themen gekennzeichnet. Um die vielfältigen Ansätze ziel und bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen, bedarf es einer Koordination. Dies stellt die Kommune vor große Herausforderungen. Bezugnehmend auf die im Sportamt in den vergangenen Jahren gemachten Entwicklungen, bestehen hier die günstigsten Voraussetzungen, um das Thema Gesundheitsförderung in die kommunale Struktur einzubinden. Gesundheit ist wichtiger Teil der kommunalen Gesamtpolitik und die Bedeutung des präventiven Ansatzes nimmt stetig zu. Kommunen gestalten die Gesundheit in der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich und nehmen eine Schlüsselfunktion ein: sie kennen die Zugänge in Sozialräume, sind erfahren in der Durchführung und Auswertung von Maßnahmen und übernehmen eine strategische Regie- und Kommunikationsfunktion.

Neben Zielen und Maßnahmen zu den verschiedenen thematischen Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung muss eine solche strategische Gesundheitsplanung auch erforderliche Koordinierungs- und Netzwerkstrukturen aufzeigen. Um eine interne und externe Akzeptanz, Zuständigkeit und Verortung des Themengebietes in der Stadtverwaltung zu gewährleisten, wird aufgrund der aufgezeigten Entwicklung vorgeschlagen, das „Sportamt“ in das „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umzustrukturieren und umzubenennen.

Aufbauend auf den bereits geschaffenen Strukturen und inhaltlichen Ausrichtungen (BIG, GESTALT, Sportentwicklungsplanung und Gesundheitsregion^{plus}) ergänzen relevante Personalstellen diese thematische Änderung:

- Fachstelle Gesundheitsförderung 0,5 (städtische Planstelle seit 2019)
- Geschäftsführung Gesundheitsregion^{plus} 0,5 (teilmehrfinanziert seit 2015, Wegfall KW-Vermerk beantragt für HH 2020)
- Projektmanagement 0,5 (städtische Planstelle seit 2019)
- Mitarbeiter/in Gemeinsame Gesundheitsstrategie 1,0 (fremdfinanziert seit 2018) aktuell besetzt mit MAin 24 Std Projektkoordination Gemeinsam und MAin 15 Std (Aufbau und Koordination Mittelstruktur für Langzeitarbeitslose)
- Sportentwicklungsplanung 0,5 (beantragt für HH 2020)
- Sachbearbeitung Verwaltung 0,5 für Bewegungs- und Gesundheitsförderung (beantragt für HH 2020)
- Erweiterung GESTALT 10 Stunden (beantragt für HH 2020)

II. Amt 11 z.K. uund z.W.

III. Amt 52 z.A.

Klement

Amtsleitung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/222/2019

Antrag 205/2018 CSU: Vergleich der acht bayerischen Großstädte in der Förderung des Sports

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.07.2019	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	02.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB 77, Amt 24, Amt 11

I. Antrag

1. Die Darstellung der Sportförderung der acht bayerischen Großstädte wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der 205/2018 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufzeigen der Sportförderungsmöglichkeiten der acht bayerischen Großstädte

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der vereinsorganisierte Sport in Deutschland wird größtenteils ehrenamtlich durch Übungsleiter*innen, Abteilungsleiter*innen und Vorstandsmitglieder wahrgenommen. Die Sportvereine übernehmen in der Gesellschaft eine Reihe von Aufgaben. Viele Kommunen unterstützen dieses Engagement mit einer unterschiedlich ausgestalteten Form der Sportförderung. Daher soll eine Darstellung der Sportförderung der acht größten bayerischen Kommunen nach den folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- Aufwendungen für die bestehenden Sportanlagen der Stadt (Sporthallen, Sportbäder, stadteigene Außenanlagen, wie z.B. Bezirkssportanlagen),
- Bau neuer Sportanlagen durch Stadt oder Vereine,
- unmittelbare Förderung des Vereinssports,
- sportinnovativen Projekte der Stadt und der Vereine,
- städtischen Sportsteuerung,
- Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver, professioneller Strukturen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine vergleichende Übersicht und Darstellung der Sportförderung ist in der Anlage aufgeführt.

Aufwendungen für die bestehenden Sportanlagen der Stadt

Hinsichtlich der Sportanlagen lässt sich zunächst feststellen, dass eine direkte Vergleichbarkeit der gedeckten Sportflächen (Sporthalleneinheiten) anhand des vorliegenden Zahlenmaterials nur eingeschränkt aufzeigen lässt. Ohne detaillierte Kenntnisse in welchen Kommunen Sportvereine auf Sporthallen zugreifen, ergibt sich lediglich eine Tendenz, ob ausreichend Sporthallen zur Verfügung stehen. Unter der Annahme, dass sich das Verhältnis der Sportangebote der Vereine und das dadurch resultierende Bedürfnis für eine Sporthalle zwischen den untersuchten Kommunen als ausgeglichen betrachtet werden kann, bestätigt sich die Tendenz für die Stadt Erlangen, zu wenig Sporthalleneinheiten für den Vereinssport anbieten zu können. Kommen in Erlangen 2,93 Sportvereine auf eine Sporthalleneinheit, so müssen sich in Ingolstadt 1,53 und Würzburg 1,57 Vereine lediglich eine Sporthalleneinheit teilen. Weiterhin ist die Anzahl der vereinseigenen Sporthallen nicht bekannt und kann nicht mit in der Betrachtung berücksichtigt werden.

Bau neuer Sportanlagen durch Stadt

Beim Bau von neuen kommunalen Sporthallen fällt auf, dass lediglich die Stadt Augsburg keinen Neubau plant. Alle anderen Kommunen verbessern ihre Hallenkapazitäten aktuell und in den nächsten Jahren.

Insbesondere die Städte München und Nürnberg erweitern ihren Bestand an Sporthallen deutlich. In München werden 91 und in Nürnberg 16 neue Sporthalleneinheiten entstehen. In Würzburg entsteht eine neue kommunale Sporthalle. Allerdings verfolgt man dort die Intention, dass die Sportvereine die Sporthallen bauen sollen, die dann entsprechend durch die Sportförderung finanziell unterstützt werden.

Dies gibt es auch in München. So fördert die Stadt München die Vereine über die reguläre Förderung hinaus auch durch das Sonderförderprogramm für Sportvereine. Dafür steht ein gemeinsames Budget von 4 Mio. Euro im Jahr zur Verfügung. Aufgrund der großen Nachfrage nach dem Sonderförderprogramm hat der Stadtrat das Budget für 2018 und 2019 aufgestockt:

2018 einmalig 14.398.000 Euro

2019 einmalig 12.475.000 Euro

Die Stadt München unterstützt bei 60 Prozent der Baukosten (30 Prozent Zuschuss, 30 Prozent Darlehen) aktuell neun große Projekte.

Weiterhin hat die Landeshauptstadt München in den vergangenen Jahren ein „Sportbauprogramm“ beschlossen. Darin heißt es, dass „ein massiver, systematischer, fortlaufender Ausbau der Sportinfrastruktur, um die Grundversorgung mit Sportflächen für die Münchnerinnen und Münchner sicherzustellen ist“. Die Investitionen erfolgen in drei Bereichen:

Städtische Freisportanlagen:

Erneuerungen, Erweiterungen und Generalinstandsetzungen

Sportgroß- und Sonderprojekte, z.B. Olympiaregattaanlage

Förderung von Vereinsbaumaßnahmen

So liegen bei 55 Maßnahmen der Sportvereine in München Investitionen von 68,1 Mio. € vor, welche mit ca. 33,6 Mio. € von der Stadt München gefördert werden.

Unmittelbare Förderung des Vereinssports

Bei der unmittelbaren Förderung des Vereinssports lässt sich zunächst feststellen, dass die Städte Würzburg (88) und Fürth (63) bei jeweils 130.000 Einwohner*innen wenig Sportvereine

haben, die beim BLSV gemeldet sind, bzw. förderberechtigt sind.

Die direkte Sportförderung zielt bei allen untersuchten Kommunen auf eine Unterstützung des Sportbetriebs und der Vereinssportanlagen ab. Alle acht bayerischen Großstädte verfügen über eine Förderung der Übungsleiter/ Vereinspauschale, die meisten haben zusätzlich eine Förderung der Jugend/ Barzuwendung für Mitglieder unter 18 Jahren.

Ein weiterer fester Bestandteil der kommunalen Förderung ist die Unterstützung bei vereinseigenen Sanierungs- und Baumaßnahmen. Alle Kommunen fördern hier mit sechs- bzw. siebenstelligen Summen. Lediglich die Stadt Ingolstadt liegt hier mit 67.000 € deutlich hinter allen anderen Kommunen.

Auch der Unterhalt der Sportanlagen wird direkt über Fördergelder (Unterhaltskosten für Vereinssportanlagen, Unterhaltszuschuss, Betriebs- und Pflegekostenzuschüsse, Energie- und Wasserzuschüsse) und zusätzlich mit kommunalen Unterhaltsmaßnahmen wie Rasenpflege unterstützt. Lediglich die Stadt Fürth konnte hier keine Daten dazu liefern, da unterschiedliche Haushaltsstellen betroffen sind.

In Erlangen erfolgt neben den Rasenpflegemaßnahmen der Sportplatzpflegetruppe von EB 77 eine finanzielle Unterstützung nur für diejenigen Vereine, die mit einem Schulsportvertrag ausgestattet sind.

Zusätzliche Förderungen für die Sportvereine sind dann individuell ausgestaltet und nur teilweise deckungsgleich.

Durchgängig vorhanden ist die Subventionierung von Freisportanlagen und Sporthallengebühren. Genauso ist es bei allen untersuchten Kommunen üblich Grundstücksflächen in Form von vergünstigten Miet-, Pacht- und Erbpachtverträgen zur Verfügung zu stellen.

Sportinnovative Projekte der Stadt

Bei der Untersuchung der sportinnovativen Projekte konnten nur die kommunalen Projekte abgefragt werden. Auch hier gibt es eine vielfältige und unterschiedliche Ausgestaltung von Maßnahmen.

Bei allen untersuchten Städten ist eine Ausrichtung auf den nichtorganisierten Sport bzw. vereinungebundene Angebote erkennbar. Alle Kommunen haben die Thematik „Sport im öffentlichen Raum“ in ihre Planungen fest verankert. Die Ausgestaltung von Fitnessparcours, Calanethicsanlagen, Trend- und Actionsportshallen, Basketball- und Beachvolleyballfelder, Skateanlagen und natürlich auch Bolzplätze und Tischtennisplatten ist individuell in den acht Großstädten vorhanden.

Neben der Bereitstellung von Sportanlagen für alle Bewohner*innen werden auch praktische Sportangebote in unterschiedlicher Ausgestaltung von den Sportämtern übernommen. So bietet München ein eigenes Freizeitsportprogramm und ein Hallenferienprogramm. In Nürnberg gibt es das Programm „Mach mit – bleib fit: kostenlose Übungsstunden“ und Bewegte Kita – Wachsen mit Bewegung. In Regensburg wird „Sport im Park“ und „Regensburg goes fit“ angeboten. „Tauch nicht ab! – Projekt zur Förderung der Schwimmfähigkeit“ heißt ein Projekt aus Würzburg.

In Erlangen existiert seit über 50 Jahren das Programm „1000-Punkte für Deine Gesundheit“, welches sich zu einem Senioren*innen-Angebot entwickelt hat. Seit 2018 gibt es auch „der bewegte Stadtteil“ in Büchenbach, Am Anger und in Bruck mit offenen, niederschweligen Bewegungsangeboten.

Städtische Sportsteuerung

Die Steuerung der Sportförderung ist zum einen dadurch gewährleistet, dass alle acht untersuchten Städte über einen eigenen Sportausschuss und zum anderen alle über ein eigenes Sportamt bzw. Sportservice (Nürnberg und Fürth) verfügen. Bis auf Ingolstadt haben alle eine

Sportentwicklungsplanung auf deren Grundlagen eine systematische Sportförderung möglich ist. Weitestgehend sind auch Personalstellen zur Unterstützung der Thematik vorhanden, wobei nicht abgefragt wurde in wie weit diese ausreichend dimensioniert sind.

Lediglich drei Sportämter verfügen über ein jährliches Arbeitsprogramm. Auch gibt es nicht in allen Städten einen Sportverband oder Stadtsporthalb, um die Interessen der Sportvereine außerhalb der Unterstützung des BLSV zu vertreten.

Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver, professioneller Strukturen

Die Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver und professioneller Strukturen hat allein in Nürnberg einen Eingang in die Sportförderung gefunden. Dort werden sowohl Zuschüsse zur nachhaltigen Vereinsentwicklung bereitgestellt als auch Fördermöglichkeiten für hauptamtliches Personal angeboten.

Lediglich in Regensburg besteht die Möglichkeit der Unterstützung zur Vereinsmanagerausbildung und in Würzburg wird die Förderung von hauptamtlichem Personal angeboten. In allen anderen Kommunen findet sich neben der allgemeinen Vereinsberatung kein ausgeprägtes Förderinstrument zur Verbesserung von effektiven und professionellen Strukturen in den Sportvereinen.

Fazit:

Die Sportförderung - meist in Form von Sportförderrichtlinien für den organisierten Sport - ist ein fester Bestandteil der kommunalen Unterstützung des Sports in den acht untersuchten Kommunen. Neben der wichtigen Unterstützung der Sportvereine widmen sich alle acht bayerischen Großstädte auch den Bevölkerungsgruppen, die individuell und/oder in freien Gruppen Sport und Bewegung in ihrer Stadt betreiben. Dies erfolgt sowohl in Form von Bereitstellung von Infrastruktur als auch durch Programme für unterschiedliche Zielgruppen.

Einen aussagefähigen Vergleich der finanziellen Ausstattung sowohl für den Betrieb und das Personal von Sporthallen, Freisportanlagen und Bäder kann diese Abfrage und Darstellung nicht liefern. Die unterschiedlichen Datenmaterialien müssten aufwendig nachgefragt, verändert oder ergänzt werden, um eine vergleichbare Größe zu liefern. Gleichzeitig sind nicht immer trennscharf Zahlen zu ermitteln, die dem Schulsport oder dem Vereinssport zuzuordnen sind. Dies macht eine transparente Aussage und letztlich eine Vergleichbarkeit sehr schwierig.

Neben den nahezu deckungsgleichen Förderprogrammen in Form von Grundstücksüberlassungen, Unterstützung für den Unterhalt von Sportanlagen, Förderung des Sportbetriebs auf der Seite der Förderung des organisierten Sports, gibt es noch weitere unterschiedliche Ausprägungen für die Förderung der Sportvereine.

Gleiches gilt für die Bereitstellung von Infrastruktur für alle freien Sportgruppen und individuell Sporttreibende. Auch hier gibt es gleiche Ausprägungen von Sport- und Bewegungsanlagen.

Letztlich gilt es, die Sportförderung auf den individuellen Bedarf der in der Kommune lebenden Bevölkerung abzustimmen. Von großer Bedeutung ist eine Sportentwicklungsplanung, die in einem kooperativen Planungsverfahren Maßnahmen umsetzt und mit einer permanenten Steuerung der Politik die Möglichkeit zum Handeln einräumt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen: Darstellung Sportförderung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Umfrage zur Sportförderung unter den 8 Bayerischen Großstädten

München (M)	Einwohnerzahl ca. 1.544.000
Nürnberg (N)	Einwohnerzahl ca. 530.000
Augsburg (A)	Einwohnerzahl ca. 300.000
Regensburg (R)	Einwohnerzahl ca. 165.000
Ingolstadt (IN)	Einwohnerzahl ca. 137.000
Würzburg (WÜ)	Einwohnerzahl ca. 130.000
Fürth (FÜ)	Einwohnerzahl ca. 130.000
Erlangen (ER)	Einwohnerzahl ca. 114.000

Aufwendungen für bestehende Sportanlagen der Stadt und des Baus neuer Sportanlagen durch die Stadt

Anzahl kommunaler Sporthallen	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
1-fach	232	94	52	26	19	36	10	18
2-fach	28	10	6	6	4	2	7	3
3-fach	31	7	8	7	15	4	5	4
4-fach	0	2	0	0	0	1	0	1
Halleneinheiten insgesamt	381	143	88	59	72	56	39	40
Vereine pro Halleneinheit	1,8	2	2,43	2,78	1,53	1,57	1,62	2,93

Anzahl kommunaler Schwimmbäder	33	4	10	3	3+3	6	3	4
---------------------------------------	----	---	----	---	-----	---	---	---

Anzahl kommunaler Sportaußenanlagen	41	11	4	40	25	2	19	4
--	----	----	---	----	----	---	----	---

Sporthallen	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Jährliche Betriebsaufwendungen aller kommunalen Hallen ohne Personalkosten	19.800.000 €	k. A.	369.600 €	1.670.000 €	2.700.000 €	k.A.	k.A.	408.720 € (Amt 24)
Jährliche Personalkosten (Hausverwalter und Reinigungskräfte)	k.A.	k. A.	136.000 €	967.000 €	300.000 €	k.A.	k.A.	533.413 € (Amt 52)

Schwimmbäder	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Jährliche Betriebsaufwendungen aller Schwimmbäder ohne Personalkosten	k.A.	8.730.000 €	1.847.800 €	1.800.000 €	k.A.	2.177.000 €	k.A.	2.737.000 €
Jährliche Personalkosten inkl. Pers. Sportaußenanlagen	6.900.000 €	4.380.000 €	3.594.114 €	3.700.000 €	k.A.	1.482.000 €	k.A.	2.297.000 €

Sportaußenanlagen	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Jährliche Betriebsaufwendungen aller Sportaußenanlagen ohne Personalkosten	14.074.359 €	300.000 €	849.000 €	551.000 €	700.000 €	k.A.	k. A.	16.828 € (Amt 24) 110.000 € (Amt 52)
- davon für Sportvereinsanlagen	3.300.000 €	0 €	k. A.	122.000 €	100.000 €	k.A.	k. A.	13.500 €
Jährliche Personalkosten (z.B. für Sportplatzpflege)	k.A.	950.000 €	1.389.000 €	412.000 €	120.000 €	400.000 €	k. A.	217.190 €
- davon für Sportvereinsanlagen	k.A.	0 €	k. A.	122.000 €	50.000 €	200.000 €	k. A.	k.A. €

Bau neuer Sportanlagen (aktuell und in den nächsten Jahren)	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Anzahl Sporthallen	91	16	---	7	2	1	2	2
Anzahl Schwimmbäder	15	1	evtl. 1	1	---	1	---	---
Anzahl Sportaußenanlagen	4	8	---	3	1	---	---	---

Unmittelbare Förderung des Vereinssports	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Anzahl Sportvereine	711	286	214	164	110	88	63	117
Barzuwendungen für Mitglieder von bis zu 18 Jahren	Siehe Ver- einspau- schale	83.000 €	316.863 €	116.000 €	Siehe Ver- einspau- schale	130.000 €	39.935 €	80.000 €
Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen	18.000.000 €	1.100.000 €	348.550 €	529.000 €	67.000 €	670.000 €	250.000 €	575.000 €
Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten (für Sportzwe- cke)	---	---	---	20.000 €	---	---		30.000 €
Kommunale Übungsleitungs- pauschale / Vereinspauschale	3.000.000 €	390.000 €	203.467 €	287.000 €	213.500 €	232.000 € (+2,5%/Jahr)	82.000 €	190.000 €
Förderung des Leistungssports	950.000 €	---	---	50.000 €	---	Nicht aus Sportförde- rung	10.000 €	32.000 €
Fahrtkostenzuschüsse zu Meisterschaften	---	30.000 €	---	35.000 €	14.700 €	60.000 €	k. A.	

	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Zuschüsse zu den Sport- und Schwimmhallenkosten	k.A.	240.000 €	---	324.300 €	---	75.000 €	13.000 €	35.000 €
Zuschüsse zu Platzwartkosten	---	---	---	---	---	---	---	6.000 €
Zuschüsse bei Vereinsjubiläen	k.A.	4.500 €	2.300 €	500 €	1.000 €	---	k. A.	bis 1.000 € pro Verein
Projektförderungen	1.650.000 €	12.000 €	---	2.000 €	2.000 €	10.000 €	1.500 €	13.000 €
Förderung von Sportveranstaltungen	4.800.000 €	2.900 €	88.750 €	56.000 €	k.A.	---	500 €	---

Weitere Maßnahmen:

München: Unterhaltskosten von Vereinssportanlagen (3.300.000),

Nürnberg: Unterhaltszuschuss (852.000 €) / Mitgliederzuschuss (für Vereine mit eigenen Anlagen und 20% Jugend: 43.000 €) / Sonderzuschuss Vereinsentwicklung (190.000 €) / sonstige Zuschüsse (Landessportverband, Sonderfälle: 18.600 €)

Augsburg: Betriebs- und Pflegekostenzuschüsse für Vereinsanlagen (405.337 €)

Regensburg: Benutzung von Sporthallen und -plätzen (186.600 €) / Straßenreinigung, Miete, Erbbauzins (270.000 €) / Trainingszuschuss Eishalle + Schwimmbad (90%: 660.000 €) / Pflege und Unterhalt von Vereinssportflächen durch Gartenamt (122.000 €)

Ingolstadt: Pachtzinszuschüsse/-übernahmen (132.000 €), Energie- und Wasserzuschüsse (123.000 €), Zuschüsse Reparaturkosten Rasenmäher (4.300 €)

Würzburg: Sportaustausch Partnerstädte (10.000 €), Inklusion (5.000 €), Kletterhalle DAV Zuschuss für Schulsport (3.000 €), Betriebskostenzuschuss für Sportvereine (500.000 €),

Fürth: Fond für dringliche Angelegenheiten (15.000 €)

Erlangen: Erbpachtzinsen (675.355 €), Erlanger Modell/Schulsportverträge (167.710 €)

Indirekte Förderung des Vereinssports

	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Kostenfreie / Subventionierte Hallen- bzw. Außenanlagegebühren	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ermäßigte Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Weitere Sportförderprojekte:

München: Förderung von Trend- und Actionsport (Projektförderung/Ferisportangebote/Actionsporthalle/MTB Konzept), Förderung von Inklusion und Integration, eigenes Hallensportprogramm, Fit im Park, Spielaktionen, Ferisport,

Nürnberg: Team Nürnberg – Plattform für Förderer des Sports in Nürnberg / Sportlerehrung / Hinein in den Sportverein – Förderung und Teilhabe sozial Benachteiligter / Sport Integrativ / Kids aktiv / Sportsuche Online

Regensburg: Zuschuss zu internationalen Sportbegegnungen (Partnerstädte: 6.000 €) / Ausbildung und Beschäftigung von 15 Vereinsmanagern beim BLSV (5.500 €) / Förderung von Fusionen durch doppelten Jugendzuschuss

Ingolstadt:

Würzburg:

Erlangen: 1000 Punkte-Programm, Jugend trainiert für Olympia (Schulsportwettbewerbe), Ehrung von Sportler*innen,

Sportinnovative Projekte

	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Angebote für Sport im öffentlichen Raum (z.B. Basketball- und Beachvolleyballfelder, Bolzplätze, Kletterwände, Skateparks, Tischtennisanlagen)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fitnessparcours / Calisthenicsanlagen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Spiele-Pool (Ausleihmöglichkeit für Sport- und Spielgeräte)	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja SJR	Nein	Nein	Ja

Bereitstellung von Sportprogrammen, z.B.

München: Betriebssport, Spieleparkours, Fit im Park, Hallenferienprogramm, Freizeitsportprogramm

Nürnberg: Bewegte Kita – Wachsen mit Bewegung / Projekt Seepferdchen / Mach mit – bleib fit: kostenlose Übungsstunden / Sport in Schule, Kita und Verein – FSJ / Kein Abseits im Fußball

Regensburg: Sport im Park / Regensburg goes fit / inklusives Sportfest / Halle 37 (Freizeitsporthalle für Integration) / Funsporthalle (Parcour, BMX, Skate, Rollsportvereine – Miete durch die Stadt)

Ingolstadt: nein

Würzburg: Ferienfreizeit in den Sommerferien zur Mitgliedersteigerung, Tauch nicht ab! – Projekt zur Förderung der Schwimmfähigkeit

Fürth: Fürth bewegt

Erlangen: Der bewegte Stadtteil, Bewegung ohne Grenzen, BIG- und GESTALT-Modell, Sport im öffentlichen Raum

Städtische Sportsteuerung

	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Sportentwicklungsplanung	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Anzahl der Mitarbeiter/innen für Sportentwicklungsplanung	1	1	1	1	---	---	1	0,5
Jährliches Arbeitsprogramm	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Sportausschuss	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sportverband / Stadtsportbund	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

Weitere Steuerungselemente:

München: Kennzahlen zu Flächen / Auslastungen

Nürnberg: Stadtrat / Beirat Sonderzuschuss / Arbeitsgruppe Inklusion / Arbeitskreis Sport in Schule & Verein / AG Öffentlichkeitsarbeit

Augsburg: Sportbeirat (vorberatendes Organ für Sportausschuss)

Regensburg: Hallen- und Platzgebühr

Ingolstadt: nein

Würzburg: nein

Fürth: Forum Fürther Sport / Wassersportausschuss

Erlangen: nein

Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver, professioneller Strukturen

	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Zuschüsse für Beratungsleistungen zur nachhaltigen Vereinsentwicklung (z.B. Rechts- bzw. Steuerberatung im Zuge einer Vereinsfusion; Workshops durch Unternehmens- bzw. Vereinsberater mit sportbezogener Fachkompetenz)	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Existiert ein Programm zur Förderung von Hauptamtlichkeit in Vereinen	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein

Weitere Maßnahmen:

München: Vereinsberatung mit eigenem Sachgebiet sowie MA für Bauprojekte, Zuschüsse, Sportförderrichtlinien

Nürnberg: Sportdialoge / Sporttreff / Vereinskennzahlensystem / Förderung der Vereinsmanager-Ausbildungen / Sonderzuschuss Fusion / Förderung von Vereinsprojekten

Regensburg: Förderung der Vereinsmanager-Ausbildungen und Förderung der Beschäftigung von Vereinsmanager

Ingolstadt: Nein

Würzburg: Beratung bei der Erstellung von Sportstätten

Erlangen: Vereinsberatung

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **06.12.2018**
Antragsnr.: **205/2018**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I/52**
mit Referat:

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de
[facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen](https://www.facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen)
www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

[CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen](http://www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de)

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

4. Dezember 2018/AB

Antrag

hier: Vergleich der 8 bayerischen Großstädte in der Förderung des Sports

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in unserer Stadt wird im Sport gute und innovative Arbeit geleistet. Hierbei hat das Sportamt insbesondere bei der Übernahme von Projekten in Dauerdienstleistungen (z.B. von BIG bis - künftig - Gesundheitsregion) wertvolle zusätzliche Aufgaben übernommen. Das soll auch nach unserer Meinung so weitergeführt werden. Die CSU-Stadtratsfraktion wird diese Entwicklung künftig nicht nur mittragen, sondern auch weiterhin unterstützen.

Die Hauptakteure des Sports in Erlangen aber bleiben unverändert die Sportvereine. Das wird sicher niemand bestreiten. Aber der Fokus muss stärker auf sie gerichtet werden:

Mit über 40.000 Mitgliedern und dementsprechend über 2.600 Ehrenamtlichen (zur weniger bekannten Ehrenamtlichenzahl: Prof. Breuer, Sportentwicklung; BLSV: Bayernsport 2018: auf 15 Mitglieder durchschnittlich 1 Ehrenamtlicher) bilden diese fast 100 Sportvereine dauerhaft die Grundlage des organisierten Sports und agieren damit als unerlässliche Interessenvertreter der Erlanger Wettkampf- und Freizeitsportler (siehe Sportverband, Sportbeirat, BLSV-Kreis).

Leider müssen wir aber feststellen, dass in Erlangen die Sportvereine in ihrer überragenden Bedeutung für das gesundheitliche Wohl unserer Bürger (darüber hinaus freilich auch als „sozialer Kitt“, Bindung der Bürger an unsere Stadt, institutionale Bürgerinitiative mit demokratischer Grundstruktur) nicht ausreichend gefördert werden. So mussten wir in den letzten Jahren erfahren, dass trotz der enorm steigenden Einnahmen der Stadt (z.B. Gewerbe- und Einkommenssteuer) die unserer Überzeugung nach viel zu niedrigen Sätze der („freiwilligen“) direkten Sportförderung (80.000 Euro Kopfpauschale, 180.000 Euro sog. Übungsleiterpauschale) von insgesamt 6,50 Euro pro Mitglied im Jahr nicht angehoben, unsere Anträge abgelehnt wurden. Auch bei den Investitionen wollen wir uns - im Vergleich zu München und Nürnberg - mit den Summen nicht abfinden. Nun wissen wir natürlich, dass die gesamte Sportförderung eine komplexe, vielschichtige Frage ist, die auf unterschiedliche Weise betrachtet und gelöst werden kann.

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Fraktionsvorsitzender Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Deshalb würde eine vergleichende Darstellung der Sportförderung in den 8 bayerischen Großstädten mit ihrer unterschiedlichen Größe und Wirtschaftskraft vielfältige Erkenntnisse, Impulse, vielleicht sogar Einsparungen bringen bezüglich

- der Aufwendungen für die bestehenden Sportanlagen der Stadt (Sporthallen, Sportbäder, stadteigene Außenanlagen, wie z.B. Bezirkssportanlagen),
- des Baus neuer Sportanlagen durch Stadt oder Vereine,
- der unmittelbaren Förderung des Vereinssports,
- der sportinnovativen Projekte der Stadt und der Vereine,
- der städtischen Sportsteuerung,
- der Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver, professioneller Strukturen.

Wir stellen daher den Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine differenzierte, vergleichende Übersicht der Förderung des Sports in den 8 bayerischen Großstädten zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Volleth
Fraktionsvorsitzender



Wolfgang Beck

gez.
Matthias Thurek



Uwe Greisinger

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/221/2019

Förderung des BIG-Modells im Sportverein

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.07.2019	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	02.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Im Rahmen des BIG-Modells erfolgt eine Bezuschussung für das Jahr 2019 in Höhe von 14.500 € zweckgebunden an den ATSV-Erlangen zur personellen Verstärkung der Netzwerkarbeit

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des BIG-Modells

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur personellen Verstärkung des BIG-Ansatzes im Setting Sportverein erfolgt eine Bezuschussung des ATSV Erlangen für das Jahr 2019.

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien kann eine Förderung nach: B.- Materielle Förderungsmaßnahmen, Nr. 16 Sonderregelung in Anlehnung an die Breitensportförderung von Sozialmaßnahmen im Sportbereich (B 9b) erfolgen.

Weiterhin wird auf den Fraktionsantrag der SPD Nr.123/2016 in diesem Zusammenhang verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das BIG-Modell ist eine persönliche Ansprache und das Werben für das Angebot unbedingt notwendig.

Auch für eine erfolgreiche Kursplanung ist es wichtig, den integrativen Ansatz weiter beizubehalten und die Teilnehmerinnen in die Gestaltung neuer Kursangebote einzubeziehen. Um diese Prozesse bei den im BIG-Modell teilnehmenden Vereinen zu unterstützen, ist es sinnvoll, eine BIG-Helferin beim Verein selber anzusiedeln. Weiterhin soll eine Identifikation der Helferin mit dem Verein gefördert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	14.500 €	bei Sachkonto: 530101

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 520090/KTr42110052/Sk530101
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/225/2019

Förderung des RC 1950 Erlangen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.07.2019	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	02.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Radsportclub 1950 Erlangen e.V. erhält für das Haushaltsjahr 2019 Zuschüsse zu Erbbau- bzw. Mietzinskosten gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erlanger Sportvereine können gemäß Teil B Nr. 3.2 der Sportförderrichtlinien bei der Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen Zuschüsse zu den Erbbau- bzw. Mietzinskosten erhalten. Entsprechende Anträge sind für das jeweilige Haushaltsjahr bis zum 01. Februar zu stellen (Teil C Nr. 3.1 Punkt 3 der Richtlinien der städtischen Sportförderung).

Der RC 1950 Erlangen e.V. hat vom Liegenschaftsamt über einen Miet- bzw. Erbbaurechtsvertrag die Fl.-Nr. 2767/1 sowie 2767 + 2769, Gemarkung Erlangen, als sportliche Anlage angemietet und kann für den vertraglich festgesetzten Miet- bzw. Erbbauzins o.g. Zuschuss erhalten.

Bis vor mehreren Jahren wurden solche Zuschüsse automatisch anhand der Vertragsunterlagen durch das Sportamt ausbezahlt. Nach einer Beanstandung durch das Revisionsamt müssen aber neu abgeschlossene Verträge gemäß den Sportförderrichtlinien (z.B. im Hinblick auf die allgemeinen Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung) geprüft werden. Dazu ist von den betroffenen Vereinen ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen, der spätestens am 01. Februar im Sportamt eingegangen sein muss (Ausschlussfrist).

Nachdem der zuständige Sachbearbeiter des Sportamtes festgestellt hatte, dass die entsprechenden Anträge des RC 1950 noch nicht gestellt wurden, wurde der Verein am 17.01.2019 nochmals per Mail über die Abgabefrist informiert. Die erforderlichen schriftlichen Anträge des Vereins gingen jedoch erst am 26.02.2019, und somit nicht fristgerecht, im Sportamt ein. Die vorgesehenen Zuschüsse konnten deshalb nicht bewilligt werden.

Das Rechtsamt bestätigte in einer gutachterlichen Stellungnahme, dass eine Ausbezahlung eines Zuschusses bei einem verspäteten Antrag nicht mit den geltenden Zuschussrichtlinien konform ist.

Da die öffentliche Hand grundsätzlich zur Gleichbehandlung verpflichtet ist, kommt somit nur noch der Ausnahmeregelungstatbestand in den Sportförderrichtlinien in Betracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Einzelfall durch Beschluss im Sportausschuss und Sportbeirat möglich (Teil B Nr. 16 der Richtlinien der städtischen Sportförderung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Vorliegen aller sonstigen Förderungsvoraussetzungen (sind im vorliegenden Fall erfüllt), sollen die nicht fristgerecht eingereichten Anträge des Radsportclubs 1950 Erlangen e.V. bewilligt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 520090 / KTr 42110010 / Sk 530101
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang